

Telegr. Depeschen der Saale-Zeitung.

Brüssel, 3. März. Gestern Abend nach Schluss der Vorstellungen im Theater...

Wien, 2. März. (Abgeordnetenhaus.) In Beantwortung verschiedener Interpellationen erklärte der Ministerpräsident Graf Taaffe...

Wien 2. März. Das „V. Tagel.“ läßt sich telegraphieren: Der Rede des Grafen Molte wird hier allerseits eine große politische Bedeutung beigegeben.

Paris, 2. März. Der „Nat.-Ztg.“ wird von hier telegraphiert: Der bisherige Verlauf der Debatte über die deutsche Militärvorlage...

Paris, 2. März. Senat. Beratung des Gesetzentwurfs Ferry's über den Höheren Unterricht. Der Artikel 1, welcher dem Staate die Beilegung der akademischen Grade verleiht...

Kölnen, 2. März. (Unterhaus.) Auf eine häufige Anfrage erklärte der Ministerpräsident des Reichs...

Heersburg, 2. März. Ueber den Verlauf der Feier des Neigungsjubiläums werden folgende weitere Details gemeldet: Heute früh um 9 Uhr empfing der Kaiser zunächst die Gästewürde seiner unmittelbaren persönlichen Umgebung...

Deutsches Reich.

Man schreibt uns: Der in Berlin gestern versammelte Kleinerde Ausschuss des deutschen Handelsstages hat den Antrag der Handelskammer Dresden:

„In Erwägung, daß das auf den deutschen Wägen geltende Frachttariffsystem erst jetzt kurze Zeit in Kraft getreten ist, der Handelsstand aber das dringende Bedürfnis empfindet, eine Zeit lang mit principiellen Neuerungen, welche die Wägen seiner Transaktionen verfallen, verhalten zu werden; in fernerer Erwägung, daß das von der Reichscommission empfohlene neue Tarifsystem zwar manche Bestimmungen enthält, welche gewissen Branchen und Verkehren als Entlastungen zu gute kommen würden, diese Zugeständnisse aber erkaufte werden sollen mit wesentlichen Tarifserbesserungen für andere Handelszweige und Geschäftsverbindungen, zu einer Zeit, wo sich von keiner Industrie, welche dem Handelsstande beizuhelfen beabsichtigt, daß sie eine Fortverbesserung zu erwarten vermöge, in endlicher Erwägung, daß die allgemeinen Wägenabgabemittel, deren Beilegung geplant ist, nicht so vor als eine rationelle Einrichtung angesehen werden könne, auf welche der Handelsstand nicht verzichten kann, beschließt der deutsche Handelsausschuß die Minister zu eruchen, von dem ihm zutreffenden Einpruchsrechte gegen die etwaigen dieser Artigen Vorschläge der Reichscommissionen Gebrauch zu machen.“

mit Majorität abgelehnt, obgleich Herr Danier Betzke ihn Namens der Handelskammer Halle verteidigt hatte. Dagegen wurde ein Antrag mit großer Mehrheit angenommen, der dahin geht, den Vorschlägen des Reichsausschusses bei der ständigen Reichscommission unter der Bedingung zuzustimmen, daß dem Antrage der Königl. fächs. Staatsbehörden, die Güter der Stückzahl I bei Aufgabe von 5000 Kilogr. pro Wagen oder der Stückzahl II bei 6000 Kilogr. gegeben werde. Mit Rücksicht auf diese Stellungnahme des Ausschusses zur Frage soll der Erwägung der Dresdener Handelskammer aufgegeben werden, den Antrag auf Einberufung des deutschen Handelsstages zurückzugeben. Inzwischen soll von dem Präsidium und einer zu diesem Zweck ernannten Redaktionscommission eine Denkschrift ausgearbeitet und den Handelskammern zur Begutachtung unterbreitet

werden, in welcher die obige Beschlußfassung des Kleinerde Ausschusses näher begründet werden soll.

Wien, 1. März. Der Reichstag in Glatz. Die Verhandlungen des Reichstages in Glatz haben am 1. März ihren Anfang genommen. Die Verhandlungen des Reichstages in Glatz haben am 1. März ihren Anfang genommen.

Die vielen Verhaftungen von Sozial-Demokraten in Altona regnen Aufsehen zu erregen, dann es seien bereits nahezu an 50 Personen hinter Schloß und Riegel. Unter den Verhafteten befindet sich auch der ehemalige Reichstagsabgeordnete Reimer; für denselben wurde eine ansehnliche Kaution seitens der Partei geleistet, doch lehnte die Staatsanwaltschaft die Annahme derselben ab.

Deutscher Reichstag.

(Schluß aus dem Hauptblatt.)

Das Haus geht über zur Beratung derjenigen Positionen des Etats, die der Budgetcommission zur Vorbringung überwiehen waren.

Herr Dr. v. Staudt des Reichstages des Innern (Gesundheitsamt) schlägt die Commission vor, die Regierung für einen Casuierentwurf mit 1950 M. zu freieren.

Nach dem bevorstehenden Bericht des Referenten Abg. Wiedemann vom Abg. Mendel von Neuem auf die Abänderung des Prof. Strich nach Maßstab der Information über die Vst. zurück und bedauert, daß der Bericht des Prof. Strich nicht rechtzeitig den Reichstag erreicht hat, der genannte Bericht bereits im Juli in Berlin eingetroffen sei.

Bundesminister Graf v. Moller: Der Bericht des Prof. Strich ist zwar bereits im Juli eingegangen, aber nicht in druckfertiger Form, es konnte deshalb die Veröffentlichung nicht früher erfolgen.

Abg. Dr. v. Staudt: Die Denkschrift des Reichsausschusses ist im Gegensatz wieser Klagen gewesen. Ich verweise nur auf die schon besprochene Abänderung des Prof. Strich und den Bericht desselben. Wir haben es erlebt, daß dieser Bericht dem Gesundheitsamt gar nicht zugegangen ist, daß der Director erklärte, er habe denselben gar nicht gelesen! Nicht minder beklage ich es, daß man sich getraut hat aus Sparmaßregeln die Besetzung des Reichstages zu vermindern. Hier war Sparmaßregel doch nicht am Platz.

Staatssecretär des Innern Hofmann: Das Gesundheitsamt ist eine technische behördliche Behörde, welche den üblichen Elementen befolgt zur Seite steht. Die Thätigkeit des Amtes war eine degenerative und trat weit nicht an die Öffentlichkeit. Was die Angelegenheit des Prof. Strich betrifft, so muß ich mich entschließen, daß der Reichstag die Veröffentlichung des Prof. Strich genehmigen mit Unrecht befehlt hat. (Sehr wahr!) Im Gegenteil hat die Reichsregierung Herrn Strich von der Expedition die gültigen Aufzeichnungen für ihn und seine Familie gegeben. Nach der Expedition ist keine Thätigkeit von höherer Stelle lebend anerkannt worden. Wenn die Veröffentlichung seines Berichtes sich verweigert hat, so lag dies nicht an einer Geringschätzung desselben, sondern an dem Mangel an Profection, welchen Prof. Strich selbst anerkannt hat, welcher selbst die Nichtveröffentlichung wünschte.

Der Antrag der Commission wird genehmigt. Hierauf betragt sich das Haus bis Donnerstag 11 Uhr. (L. D.: Kleinere Vorträge, Etat.)

Halle, den 3. März.

— Heute Vormittag hat die feierliche Beilegung der Leiche des päpstlich in Potsdam, seinem neuen Wirkungskreise, befohlenen Hof-Vertrags-Gliedes in dem Erbengrabbis der Familie auf dem alten Gottesacker stattgefunden. Gleichwie die genannte Salswitzer-Gräberstätte am Sonnabend ihren verstorbenen Vertreter vom Bahnhofs aus in die Leichenhalle überführt, so geleitete sie denselben auch heute vollständig zur Gruft. Vorher schiedenen anderen Begräbnissen nahmen auch die sämtlichen Beamten des königl. Obergerichtes an der Begräbnisfeier Theil. Die geistlichen Functionen versah Herr Diaconus Wächter.

— Die in Angelegenheit der Freilegung des südlichen Theiles des Stadtparkes von der Stadtverordneten-Versammlung gebildete Commission ist gestern Nachmittag bereits an Ort und Stelle verlammt gewesen. Wie wir hören, war man allgemein der Ansicht, daß der Freilegung des betreffenden Theiles ernsthafte Bedenken nicht in Bezug liegen, wohl aber hat sich eine Meinungsbildung darüber geltend gemacht, ob der südliche Terrainabschnitt auch in Zukunft für sog. Erbengrabbis reservirt bleiben solle oder nicht.

— Die von uns schon mehrfach erwähnte procentige Anleihe der Carlwitzer Actien-Papierfabrik in Höhe von 600,000 M., welche die Gesellschaft an Stelle der jetzt noch auf dem Establishement haftenden Hypotheken durch Vermittelung der Leipziger Conti bank abzurufen wird, wird am 10. d. M. zum Course von 98 Proc. zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt. Die Actionäre der Gesellschaft sind berechtigt, auf den Actien die Hälfte eines neuen Theilhabersvertrages von 600 M. zu verlangen. Die Sicherheit der neuen Obligationen ist unversehrt, da dieselben durch eine erste Hypothek auf sämtliche Grundstücke der Gesellschaft verbrieft sind.

— Gestern ist es dem hiesigen Criminal-Commissar gelungen, ein Confortorium gewerbemäßiger Kartoffel-Diebe zu ermitteln und festzunehmen. Derselben hatten in letzter Zeit gemeinsame Diebstähle an den Kartoffel-Feldern des landwirthschaftlichen Anstalts ausgetübt und zwar hatten sie sich nachts in der Wohnung des Arbeiters S. verlammt und waren am nächsten Morgen nach 12 Uhr, mit dem nöthigen Sack versehen, an ihr Dickschuhdort gelangt. Nachdem sie die Sack gefüllt, hatten sie dieselben nach 5 Uhr auf dem Hofplatze gelagert und waren dann einzeln mit ihrem auf Handwagen geladenen Raube nach der Stadt gefahren, wo sie alsdann die Waare veräußerten.

Aus den Gerichtsverhandlungen (Strafkammer).

Am 28. Februar d. d. hiesigen folgende Fälle zur Verhandlung: 1) Der Zimmergehilfe Otto Röber von hier war gefänglich, am 20. December d. V. dem Handarbeiter Friedrich Stange, mit dem er in demselben Hause wohnte, mittels Fälschens eines Scheines, der auf dem Rufe Röber, gegen 2 bis 300 M. entwendet zu haben. Mit dem Gelde hat er Schulden bezahlt, sich auch einen Anzug gekauft; es ist von der Summe nichts übrig geblieben. Sein Jugend und seinem offenen Geständnis hatte er es zu verdanken, daß ihm nur 6 Monate Gefängnis zurkannt wurden. 2) Die Anklage klettert gegen W. von hier, wegen Diebstahls mehrfach bestraft, welcher bestrafen wurde, als er gelegentlich der Abführung seiner letzten Strafe auf längere Zeit verurteilt war, an sechs verschiedenen Stellen Lebensmittel und Kleidungsstücke entwendet zu haben. Sie gelang ihm willig zu, führte aber zu ihrer Vertheiligung an, daß ihr Mann den

Arm gebrochen habe und unfähig geworden sei, die Summe zu erheben, und daß sie Kinder habe. Der Gerichtshof erkannte an, daß die W. der Raub gar keinen Theil hat, und ertheilte die vom Staatsanwalt beantragte 1 Jahr an 100 M. Geldstrafe. 3) Dem Steinbruchs-führer Gustav Dorn Commanant aus Grottel war auf Grund des § 117 des Str.-O.-Büchlersstand gegen die Staatsanwaltschaft zur Haft belegt. Er hatte nämlich Ende September d. V. dem Econom Gustaf Grottel, der in Grottel'scher Landwirthschaft, 1 M., unter Diebstahlsverdacht gefangen worden ist, den Betrag seines Grundbesitzes verlor. Durch öffentliche Auktion des Grundbesitzes an Mansfeld und der General-Commission zu Merseburg wurde infolge dessen, was Angelegener bisher zu bezeichnen schien, daß 5 hages Grundbesitz im Jagdrevier des Herrn Grottel gebört. Der Jäger hat ihm höher, weil er sich in Erwägung seines Bedarfs beinahe nicht verweigert werden dürfen. Die Auktion wegen der Staatsanwaltschaft und des Vertheiligers dreht sich vornehmlich darum, daß der Angeklagte aus dem Wärdenthaten, anhaben 117 oder dem Vertheiligerdarangeboten 240 zu befreien sein würde. Der Vertheiliger behauptet, daß sich § 117 nur auf die Jagd- und Jagdreviere bezieht, aber nicht auf die Jagdreviere nachgehenden Jagdreviere bezieht. Der Gerichtshof ist über die Aufhebung an, wie er vor mehreren Wochen bereits in einem gleichem ebenfalls Herrn Grottel betreffende Falle getheilt hatte, und begleihe den § 117 M. Geldstrafe wegen Wärdigung.

4) Der Wärdigungsführer Friedrich Wilhelm Liepmann aus Grottel, welcher einen Schein nach § 117 wegen vom mündlichen Beschäftigten zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt worden hatte, liegende Verurteilung einlegte. Die vor der Sommer feststehende neue Beweisaufnahme ergab folgendes: Der Fahrlehrer Del hatte in einer eigenen Lomru von Algenstein bis Wärdigung Wärdigung vertrieben, darunter auch nach Grottel'schen Wärdigung. Der Wärdigungsführer hat auf dem mündlichen Verhör am 24. Juni überzogen er sich noch, daß er sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde, auf dem Güterboden doch nach diesem Schein zu suchen; ein ehlicher Mann wäre in Gefahr, wegen Diebstahls bestraft zu werden, da das Schein sich nicht vorgefunden habe. Der Wärdigungsführer hat sich nach dem mündlichen Verhör, als er zum Mittag auf kurze Zeit sich entsetzt hat und wieder zurückkam, fragte ihn ein hiesiger beschäftigter Eisenbahnarbeiter der mündlichen Gewerkschaft namens Reinhardt, ob ihm vielleicht ein Schein fehle. Derselbe hatte nämlich den 5. März d. V. einen solchen Schein auf 5 bis 10 Schein-Gewerkschaften vorbringen zu können. Von anderer Seite war bezeugt worden. Nun schrieb Herrmann einen Brief nach Algenstein an die Grottel-Expedition, worin gebeten wurde,







